

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einheit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 2 (ohne Beleggeld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25. Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 20 Pf. für die dreigekaltene Beilage oder deren Raum berechnet

Werbe-Flugblatt.

Mit dieser Nummer des „Grundstein“ wird ein Werbe-Flugblatt an alle Vereine gefandt. Außerdem erhalten die Bezirksleiter je einen größeren Posten, damit sie den Vereinen, die zu wenig bekommen haben sollten, ausbessern können. Die Bezirksleiter und Vereinsvorstände werden dringend ersucht, für die abschließende und gute Verteilung des Flugblattes zu sorgen. Der Verbandsvorstand.

Unsere Werbearbeit.

In früheren Zeiten ist der Winter für unsere Werbearbeit immer eine Zeit der Ruhe gewesen. Wenn auch im Winter die Agitation niemals ganz aufgehört hat, so haben wir doch immer den Frühling und den Sommer als die erfolgreichste Zeit für unsere Werbearbeit angesehen. Im Winter gingen unsere Mitgliederzahlen in der Regel zurück, im Frühjahr und im Sommer stiegen sie wieder, wenigstens bei guter Konjunktur.

Im vergangenen Winter ist es ganz anders gewesen. Die Beendigung des Krieges in Verbindung mit der politischen Umwälzung hat trotz der denkbar schlechtesten Konjunktur die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Werbearbeit auch im Winter geschaffen, so daß fast überall, wo unsere Kollegen auf dem Posten waren, zahlreiche neue Mitglieder gewonnen werden konnten. Aus einigen Vereinen haben wir schon zahlenmäßige Erfolge mitgeteilt. Hier sollen einige weitere uns bekanntgewordene Agitationsergebnisse folgen.

Der Verein Minden i. W. meldet: „Wir haben seit Anfang Dezember über 1400 Neuaufnahmen gemacht und sind in drei genommen, wo uns noch jeder Monat für die Organisation schickte. ... Den Neuaufbau unserer Organisation haben wir bereits durchgeführt. Die Zahl der Hilfsarbeiter ist auf 120 gestiegen. Die Kriegsteilnehmer sind fast vollständig abgemeldet, und unsere Mitgliederzahl beträgt augenblicklich gegen 2200.“ Weiter berichtet der Verein Minden, daß ein großer Teil der Neuaufgenommenen aus Tiefbauarbeitern bestche. Infolge dessen war es möglich, im ganzen Tiefbaugewerbe des Vereinsgebietes den Tarifvertrag für das Hochbaugewerbe zur Durchführung zu bringen. Die ganze Bewegung hat unser Verein aus eigener Kraft, ohne Einwirkung des Arbeiters- und Soldatenrates, durchzuführen können.

Ueber schöne Erfolge kann auch der Verein Mülheim a. d. R. berichten. Er hat seit 9. November über 1000 Aufnahmen und Uebertritte gehabt. Die Zahlstellen Sterkrade, Weisel, Dinslaken, Bodohl und Wüderich konnten neu gegründet werden.

Gleichen geht es vorwärts in Oberbayern. Der Verein Mitting hat seit 24. Februar unter andern folgende Zahlstellen gegründet: Simbach a. J. mit 65 Mitgliedern, Markt a. J. mit 70, Burghausen a. d. Salsach mit 38, Burgkirchen a. d. Alz mit 45, Neuditing a. J. mit 30 Mitgliedern.

Schließlich sei noch mitgeteilt, daß der Verein Mattowitz in letzter Zeit über 2000 neue Mitglieder gewonnen hat. Das sind Zahlen, die jeden Freund der Gewerkschaften mit hoher Befriedigung erfüllen und unsere Mitglieder zu immer neuer Werbearbeit anspornen müssen.

Mit dem Eintritt des Frühlinges muß die Werbearbeit überall kräftig fortgeführt und auch dort begonnen werden, wo dies im Laufe des Winters nicht schon geschehen sein sollte. Zur Unterstützung dieser Werbearbeit hat der Verbandsvorstand ein kurzes Flugblatt drucken lassen, das den Vereinen mit dieser Nummer des „Grundstein“ zugeht. Es ist für organisierte und unorganisierte Bauarbeiter aller Art bestimmt. Wirklichen Erfolg wird die Verbreitung des Flugblattes an die Unorganisierten nur dann haben,

wenn mit der Verbreitung zugleich eine rege mündliche Aufklärungstätigkeit betrieben wird, deren Ziel die möglichst sofortige Aufnahme der unorganisierten Flugblattempfänger in unseren Verband ist. Zu dieser Aufklärungstätigkeit, die sowohl im Heim der Kollegen wie auf den Bauten oder in Wirtschaften und bei jeder andern Gelegenheit betrieben werden kann, müssen sich überall unsere besten und tüchtigsten Kollegen zur Verfügung stellen.

Ganz besonders werden auch unsere Spezialgruppen auf die Stärkung ihrer Gruppen und die Gewinnung aller der Organisation noch fernstehenden Berufsangehörigen bedacht sein müssen. In manchen Orten dürfte es sich empfehlen, daß die Sektionsleitungen die tüchtigsten Kollegen zusammenberufen, um mit ihnen die beste Art der Werbearbeit zu besprechen und die Werbearbeit selbst zu organisieren. Denn am wirkungsvollsten ist die Agitation immer, wenn sie von tüchtigen, von der Notwendigkeit der Organisation selbst tief durchdrungenen Angehörigen des engeren Berufes ausgeht wird. Natürlich soll und darf sich die Agitation nirgends auf den engeren Beruf beschränken. Es soll vielmehr jede Gruppe die andern Gruppen agitatorisch unterstützen, und jedes einzelne Mitglied soll dazu beitragen, daß alle Bauarbeiter, ohne Rücksicht auf ihren Spezialberuf, dem Verbandszugeführt werden. Aber den Kern der Agitationsstrategie in den einzelnen Berufen sollen nach Möglichkeit die Berufsgruppen selber stellen.

Dringend nötig ist es, daß wir dem Tiefbaugewerbe mehr Aufmerksamkeit als früher widmen. Innerhalb dieser Berufsgruppe, die infolge des Fehlens der ausländischen Arbeitskräfte in Zukunft für deutsche Arbeiter und für unsere Organisation weit mehr Bedeutung als früher hat, ist noch sehr viel Werbearbeit zu leisten und auch noch viel Erfolg zu erringen. Aber gerade in dieser Berufsgruppe, die bis jetzt im allgemeinen sehr schlecht organisiert war, wird es vielleicht mancherorts an den nötigen agitatorischen Kräften fehlen. Hier ist deshalb das Eingreifen anderer Gruppen besonders nötig, wobei vielleicht in vielen Fällen tüchtige arbeitslose Kollegen mithelfen können. Nur wenn alle verfügbaren Kräfte neue Mitglieder gewinnen und sie zu überzeugten Gewerkschaftlern erziehen helfen, wird es uns bei dem schlechten Stande der Bauwirtschaft möglich sein, in absehbarer Zeit wieder die Mitgliederzahl zu erreichen, die unser Verband vor dem Kriege besessen hat.

Sitzung des Haupttarifamts.

Am 21. Februar fand in Berlin im Reichsarbeitsministerium die 11. Sitzung des Haupttarifamts für das Baugewerbe statt. Als Unparteiische waren anwesend die Herren Magistratsrat v. Schulz, Regierungsrat Dr. Eißler und Landgerichtsrat Wulff.

Die erste Verhandlungssache betraf eine Berufung der Zimmererorganisation von Wiesefeld i. W. gegen einen Spruch des dortigen Tarifamts, durch den die Affordarbeit für Zimmerer in Wiesefeld für zulässig erklärt wurde. Das Haupttarifamt hat diese Entscheidung aufgehoben und die Affordarbeit für unzulässig erklärt. Gründe: Es konnten durch die Neueinstellung nur 2 Fälle festgestellt werden, in denen Zimmerer im Vertragsgebiet Wiesefeld in Afford gearbeitet haben. Und zwar kamen im Jahre 1911 ein Arbeiter und 1912 zwei Arbeiter in Betracht. Die Lohnsumme betrug im ersten Falle 4 108 und im zweiten Falle 4 538. Demnach wurde Affordarbeit nur in so geringem Umfange geübt, daß von einer Ausföhrung von Affordarbeit keine Rede sein kann.

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Pölsitz und Umgebung verlangte, daß unser dortiger Zweigverein und die Zahlstellen der Zimmerer den Tarifvertrag durch Unterzeichnung anerkennen sollten. Das Urteil des Haupttarifamts besagt, daß die Arbeitgeberorganisationen hierzu nicht verpflichtet seien. Gründe: Nachdem die früher hierzuland geüblichen Punkte des Tarifvertrages durch Einverständnis

des Randoover Gewerbegerichts beseitigt waren, sind neue Streitpunkte über Lohnhöhe und Arbeitszeiten der Affordarbeit entstanden. Die Arbeitnehmer haben sich am 14. Juni 1914 bereit erklärt, den Vertrag zu unterzeichnen, wenn auch die Unternehmer sich bis zum 21. Juni 1914 dazu bereit erklärten. Diese gestellte Arbeit haben die Unternehmer weitestgehend lassen und erst am 26. Oktober 1914 unterzeichnet. Darum kann den Arbeitern nicht zugemutet werden, nun nachträglich den Vertrag zu unterzeichnen, zumal inzwischen 4 Jahre verstrichen sind und die Verhältnisse eine große Veränderung erfahren haben.

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe beantragte. Das Haupttarifamt wolle Grenzen für die Bezirkshöhe „höhere Bauten“ (vielleicht durch Annahme einer bestimmten Arbeiterzahl) festlegen und eine genaue Umschreibung dafür geben, welche Bauten unter „Bauten der Kriegsindustrie“ fallen. Nach einer Beratung über „Kriegsteuerungszulagen“ vom 11. September 1918 sollten die Zentralorganisationen darüber eine Einigung herbeiföhren. Die Unternehmer begründeten nun ihren Antrag an das Haupttarifamt damit, daß eine Einigung kaum zu erwarten sei. Das Haupttarifamt lehnte den Antrag der Unternehmer ab. Die vorgelegten Fragen lassen sich nur von Fall zu Fall entscheiden. Dazu sind aber, falls sich die Organisationen nicht einigen, nur die unteren Tarifinstanzen in der Lage.

Der Bauarbeiterverband zu Hamburg hatte eine Entscheidung über die Höhe der Kriegsteuerungszulagen an den Kriegsbauteilen des Reichsmarineamts in Friedeburg beantragt. Die Entscheidung lautet: Die betreffenden Bauarbeiter haben, soweit sie durch Hamburger Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerorganisationen vermittelt sind, und es sich nicht um Spezialgeschäfte des Baugewerbes handelt, Anspruch auf die Steuerungsulage von 25 % — Gründe: In dem für die Kriegsbauteile in Friedeburg abgeschlossenen Tarifvertrage ist nicht klar zum Ausdruck gebracht, daß der Hamburger Tarif in vollem Umfange Geltung haben soll. Nur soweit Spezialarbeiter in Betracht kommen, ist diese Klarheit vorhanden.

Der Betonbauarbeiterverband für Leipzig hat beantragt, das Haupttarifamt wolle entscheiden: Der Schloßspruch der Unparteiischen zur vertraglichen Regelung des Baugewerbes vom 27. Mai 1918 betrifft das Baugewerbe in seiner Gesamtausübung, also auch die Tiefbauten. — Das Urteil des Haupttarifamts entsprach dem Antrage. Die Bestimmungen des Reichstarifvertrages gelten für die darin aufgeführten Arbeitergruppen demnach auch bei Tiefbauten.

Der Arbeitgeberverband in Dresden hatte Berufung eingelegt gegen eine Entscheidung des dortigen Tarifamts über die Gewährung der Auslösung an auswärts wohnende Arbeiter ortsanwärtiger Arbeitgeber. Das Haupttarifamt wies die Berufung als unzulässig zurück, da es sich nicht um eine grundsätzliche Frage handelt, sondern nur um eine Angelegenheit des örtlichen Vertrages.

Das Tarifamt zu Leipzig hat am 15. Oktober 1918 entschieden: „Den Bauhilfsarbeitern ist für die in Betongeschäften geleistete Stenamarbeit der tarifmäßige Mauerlohn zu zahlen.“ Gegen diesen Entscheid legte der Bauarbeiterverband zu Leipzig Berufung beim Haupttarifamt ein. Diese Berufung wurde als unzulässig zurückgewiesen, da es sich nicht um eine grundsätzliche Frage handelt, die das ganze Gebiet des Reichstarifvertrages betraf, sondern um eine örtliche Angelegenheit.

Zum Schluss lag noch ein Antrag der in Betracht kommenden Parteien vor, in dem das Haupttarifamt ersucht wurde, in der Streitfrage Düneberg zu entscheiden. Für Düneberg ist ein Platzvertrag abgeschlossen worden, nach dem der Hamburger Tariflohn in Düneberg gezahlt werden soll. Bei der letzten Feuerungsulage wurde nun bestritten, daß die dort beschäftigten Arbeiter Anspruch auf die Feuerungsulage von 20 %, entsprechend dem Hamburger Vertrage, hätten. Das Haupttarifamt hat entschieden, daß die in Düneberg beschäftigten Bauarbeiter Anspruch auf 20 % Feuerungsulage haben.

Der Lohnkommission des Demobilisierungsausschusses Kiel wurde auf eine Anfrage mitgeteilt, der Tarifvertrag laufe bis zum 1. April 1919, und zugleich schweben keine Lohnverhandlungen. — Dem Einberufungs- und Schlichtungsausschuss für das Bezirkskommando Kopenhagen wurde mitgeteilt, das Haupttarifamt habe grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die Bestimmungen der Tarifverträge in Tarifgebieten Verwendung schaffen.

für Verkäuferte M. 9,50 und für jedes Kind 50 S. bis zum Höchstbetrage von M. 12. Diese Notstandsarbeiter müssen also ebenbürtig hängen wie die Arbeiter. Trotzdem arbeiten alle unsere Kollegen, soweit sie angenommen werden, an den Notstandsarbeiten. Gewiss, auch bei uns fehlenden Kollegen tritt die entsetzliche Arbeitslosigkeit ein. Dabei sind sie aber im Recht, und wir sehen sie deshalb nicht als Faulenzer an. Es handelt sich da um Arbeiter, wo die Kollegen schon morgens um 5 Uhr im Zuge sein müssen, wo ihnen 8 Stunden bezahlt werden und wo sie 16 Stunden auf den Beinen sein müssen. Die Kollegen haben das Vorgesetzte schon Hunger, wenn andere Leute aus dem Bette freude. Was ein derartig langer Arbeitszeit bei den heutigen Ernährungszuständen befragt, braucht man nicht näher zu schildern. Die Arbeitslosigkeit kann meines Erachtens nicht schiedsweg mit tariflich entlohnter Arbeitslosigkeit, sondern nur mit ausreichender Entlohnung der Arbeit verminder werden. Die beste Gelegenheit hierzu bietet ja der Vertragsabschluss am 31. März dieses Jahres. Ein Tariflohn von M. 1,50 und M. 1,80, wie wir ihn hier in Köln jetzt haben, ist absolut unzureichend. Unsere Kollegen haben auch in der Arbeitslosenkommission zum Ausdruck gebracht, daß sie keine Unterdrückung, sondern ausreichend entlohnte Arbeit wollen. Solche Meinungsäußerungen, wie sie auf der Vertrauenskonferenz zum Ausdruck gekommen sind, wirken geradezu und sind in vielen Fällen Wasser auf die Mühlen derjenigen, die die Arbeitslosen am liebsten in Bausch und Bogen als Faulenzer hinstellen möchten. Wir kann jedenfalls dieser Punkt des Berichtes, der von der Arbeitslosigkeit handelt, wie ein Fundament vor, das man dem „Grundstein“-Redakteur während seiner Abwesenheit ins Reitz gelegt hat.

Es merit Kollege Fröhlich: Wir möchten zu seinen Ausführungen folgendes bemerken: Daß in vielen Fällen die Löhne für Notstands- und andere Arbeiten zu niedrig sind, ist richtig und auch auf der Konferenz des Verbandsbeirats zum Ausdruck gekommen. In solchen Fällen muß eine entsprechende Bezahlung für die Arbeit angestrebt werden. Aber das ist für die Vergangenheit und die Zeit, solange die jetzigen Löhne bestehen, nicht der primäre Punkt. Der primäre Punkt ist vielmehr, daß eben, solange die Löhne so sind, wie sie heute sind, Arbeitslosenunterstützungen, die diese Löhne erreichen oder über sie hinausgehen, in dem in unserem Bericht angedeuteten Sinne notwendig sind. Das wird auch von Kollegen Fröhlich nicht bestritten, sondern im Gegenteil noch ausdrücklich bekräftigt und mit guten Gründen belegt. Die Frage der notwendigen Wohnverbesserungen ist ganz eine Frage für sich.

Die Beschaffung von Siedlungsland.

Seit ihr unsere Artikel über Siedlungsfragen und sonstige Siedlungsfragen veröffentlicht haben, haben wir von den verschiedensten Seiten Anfragen bekommen, an denen man sich zwecks Beschaffung von Siedlungsland wenden könne. Wir haben uns dieserhalb mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Verbindung gesetzt, weil uns selbst die Adressen der Auskunftsstellen nicht bekannt waren. Zu unserer Bedauern müssen wir nun mitteilen, daß man in der Siedlungsfrage aus den Vorarbeiten immer noch nicht heraus ist. Die Bundesregierungen (Regierungen der Einzelstaaten) scheinen immer noch mit der Feststellung beschäftigt zu sein, wieviel Siedlungsfläche für die Bundesrepublik zur Verfügung steht. Mit der Ausgabe der Siedlungsfrage ist im Augenblick noch keine Stelle zu haben. Auskünfte in Angelegenheiten erteilt die Auskunftsstelle für Anträge, Berlin SW 11, Wernburger Straße 13. Nach den geschätzten Zahlen wird es aber wenig Zweck haben, sich an diese Stelle zu wenden. Wir möchten bei dieser Gelegenheit erneut den Wunsch aussprechen, daß man in der Siedlungsfrage endlich aus den Vorarbeiten herauskomme und zu praktischer Arbeit übergehe.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Ausgeschlossen ist auf Grund § 21 des Statuts vom Verbandsvorstand der Maurer Ernst Kummer, Chemnitz, geboren am 31. Dezember 1884 zu Zauterode, eingetreten am 7. Juni 1907 zu Chemnitz (Verb. Nr. 70467).

Der Vorstandsvorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Nach § 23 der Satzung beruft der Vorstand die nächste Ordentliche Generalversammlung

zum 1. Juni 1919 und folgende Tage nach Frankfurt a. M. ein. Dasselbe wird am 1. Juni, morgens 9 Uhr, im Vereinslokal, Am Schwimmbad 8-14, eröffnet.

Tagesordnung:

1. a) Eröffnung der Generalversammlung, b) Wahl einer Mandatsprüfung und Wahlprüfungskommission und Wahlprüfung über die Satzung verlesen
2. Geschäftsbericht: a) des Vorstandes, b) des Aufsichtsrates, c) des Schiedsgerichts und Wahlprüfung über die Satzung
3. Wahlprüfung über die vom Aufsichtsrat beim Aufsichtsrat für Bräutigamsversicherung beantragten und von diesem genehmigten Abw. derungen in § 9 Ziffer 5 und 10, § 12 Ziffer 3 Absatz 3 und 4, § 13 Ziffer 1, § 14 Ziffer 1 und die Uebergangsbekanntmachung
4. Beratung und Beschlußfassung über Abänderungsanträge der Satzung
5. Berichterstattung der Beschwerdekommision und Beschlußfassung über deren Anträge.

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Fritz Paepow), Verantwortlicher Redakteur: A. Ellinger. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Murr & Co. in Hamburg

6. Wahlen: a) des Aufsichtsrats und dessen Ersatzmänner, b) des Vorstandes und dessen Ersatzmänner, c) des Schiedsgerichts nebst Ersatzmännern.
 7. a) Berichterstattung der Verwaltungskommission und Beschlußfassung über deren Anträge; b) Beschlußfassung über die Befolgung und Entschädigung der angeleiteten Vorstandsmittglieder, des Aufsichtsrates, des Schiedsgerichts und der Hilfsarbeiter; c) Beschlußfassung über Pensionseinzahlungen für angeleitete Vorstandsmittglieder.
 8. Erledigung sonstiger Anträge und verschiedener Kassenangelegenheiten.
- Hamburg, den 22. März 1919.
Der Vorstand, F. M. Themer, Vorsitzender.

Rechnungsabluß für das 4. Quartal 1918.

Einnahme.

Barer Bestand am Anfang des 4. Quartals	M. 39044,87
Zinsen von belegten Kapitalien	2265,25
Beitragsgebühren	134,-
Beiträge der Klassen 1 bis 4 und Ersatzleute	102.393,10
Beiträge nach § 9 Ziffer 10 der Satzung	863,45
Zurückgezogene Kapitalien	11.525,50
Sonstige Einnahmen	448,51
Summa	M. 255.889,18

Ausgabe.

Krankengeld der Klassen 1 bis 4	M. 125.929,23
Steuergebühren der Klassen 1 bis 4	16.085,-
Sonstige Ausgaben	709,20
Zurückgezogene Beiträge	140,70
Kapitalanlagen	49.789,95
Verwaltungsausgaben	2.071,81
Verlustkonto	6,65
Summa	M. 213.874,34

Abchluß.

Summe der Einnahme	M. 255.889,18
Summe der Ausgabe	213.874,34
Ergibt als Barbestand am 31. Dezember 1918	M. 39.014,84
Die Netto-Einnahme betrug	M. 10.594,31
Die Netto-Ausgabe betrug	M. 16.950,39
Mehrausgabe im 4. Quartal	M. 5496,08

Jahresabchluß.

Die Netto-Einnahme für 1918 betrug	M. 377.116,28
Die Netto-Ausgabe für 1918 betrug	M. 418.665,14
Ergibt eine Mehrausgabe für das Jahr 1918 von	M. 71.548,86

Vermögensausweis.

Barbestand am 31. Dezember 1918	M. 39.014,84
Belegte Kapitalien: a) Hypotheken	3.049,00
b) Sparkasse	61.077,85
c) Reichsanleihe	990,00
Gesamtvermögen am 31. Dezember 1918	M. 68.081,69
Nach dem Abschluß des Vorjahres betrug dasselbe	M. 68.014,55
Vermögenszunahme für 1918	M. 71.548,86

W. Thies, erster Kassierer.
Vorstehende Rechnungsabchluß ist von uns revidiert und mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Kasservermögen ist uns vorgelegt repetitive nachgewiesen worden.
F. M. Thies, erster Kassierer.
G. Höner, M. End, F. Kober.

Sterbekasse „Grundstein zur Einigkeit“.

Abrechnung für das Jahr 1918.

Einnahme.

Barer Bestand am 1. Januar 1918	M. 2946,21
An Eintrittsgeldern	78,10
Beiträgen	11.091,20
Zinsen für belegte Kapitalien	6390,90
Von der Sparkasse erhoben	477,-
Summa	M. 25276,41

Ausgabe.

An Sterbegeld	M. 9845,-
Verwaltungskosten: a) persönliche	1201,78
b) sachliche	678,52
Kapitalanlagen	10415,40
Sonstige Ausgaben	71,80
Summa	M. 22112,45

Abchluß.

Gesamt-Einnahme	M. 25276,41
Gesamt-Ausgabe	22112,45
Barbestand am 31. Dezember 1918	M. 3163,96
Die Netto-Einnahme betrug	M. 17.550,20
Die Netto-Ausgabe betrug	M. 11.697,75
Mehrausgabe	M. 6556,15

Vermögensausweis.

In Hypotheken belegt	M. 10290,00
Hamburger Sparkasse von 1827	5110,76
Deutsche Reichsanleihe	3995,00
Barbestand laut Abchluß	M. 3.163,96
Gesamtvermögen am 31. Dezember 1918	M. 16.029,72
31. Dezember 1917	M. 14.368,57
Vermögenszunahme	M. 6556,15

Für den Vorstand: W. Thies, erster Kassierer.
Vorstehende Abrechnung ist von uns geprüft und mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Kasservermögen ist uns vorgelegt repetitive nachgewiesen worden.
Der Aufsichtsrat:
G. Höner, F. Paepow, M. End, A. Schmidt, F. Niedemann, F. Kober.

Sterbetafel.

Berlin. Am 22. Februar starb unser Mitglied **Wilhelm Szitzke** (Haber) im Alter von 45 Jahren an Herzschwäche. — Am 2. März starb unser Mitglied **Gustav Krüger** (Zustimmer) im Alter von 63 Jahren an Herzschwäche. — Am 3. März starb unser Mitglied **Aug. Michaelis** (Maurer) im Alter von 69 Jahren an Brustleiden.

Bonn. Am 1. März starb unser Mitglied **Oskar Walter** (Maurer) im Alter von 56 Jahren an Lungenerkrankung.

Bonn. Am 1. Februar starb unser Mitglied **Hermann Schulz** (Hilfsarbeiter) im Alter von 65 Jahren an Herzschwäche.

Chemnitz. Am 17. Januar starb der Kollege **Karl Pittner** (Maurer) im Alter von 41 Jahren. — Am 22. Februar starb der Kollege **Max Hanse** (Maurer) im Alter von 45 Jahren. — Am 2. März starb der Kollege **Eduard Fröhlich** (Maurer) im Alter von 51 Jahren.

Coburg. Am 6. März starb unser Mitglied **Johann Lutter** (Hilfsarbeiter) aus Weisbach im Alter von 52 Jahren an Lungenerkrankung.

Cottbus. Am 5. März starb infolge Unfalls unser langjähriger Mitglied **Ernst Sargel** (Maurer).
Ernt. Am 15. Februar starb unser Kollege **Johann Zinslerling** (Hilfsarbeiter) im Alter von 51 Jahren an Herzschwäche.

Gelsenkirchen. Am 11. März starb unser Mitglied **Jos. Mikotta** (Maurer) im Alter von 44 Jahren an Lungenerkrankung.

Gladbach. Am 6. März starb infolge Unfalls unser Kollege **Clemens Goldberg** im Alter von 38 Jahren.

Hagen (Weiter). Am 7. März starb durch Schlaganfall unser Kollege **Friedrich Harman** (Maurer) im Alter von 46 Jahren.

Hamburg. Am 3. März starb unser Mitglied **H. Kaban** (Maurer) im Alter von 82 Jahren an Altersschwäche. — Am 5. März starb infolge Unfalls unser Mitglied **F. W. Mauer** im Alter von 48 Jahren. — Am 7. März starb infolge Schlaganfalls unser Mitglied **W. Wittenburg** (Hilfsarbeiter) im Alter von 61 Jahren. — Am 8. März starb unser Mitglied **Fr. Kloth** (Maurer) im Alter von 81 Jahren an Altersschwäche. — Am 12. März starb unser Mitglied **A. Finckermann** (Hilfsarbeiter) im Alter von 47 Jahren an Lungenerkrankung.

Landsberg a. d. W. Am 3. März starb unser ehrentwürdige Kollege **Friedrich Balling** (Maurer) im Alter von 81 Jahren an Altersschwäche.

Leipzig. Am 4. März starb der Kollege **Christian Heumann** im Alter von 51 Jahren an Lungenerkrankung.

Leipzig. Am 1. März starb unser Mitglied **Gustav Leckes** an Lungenerkrankung.

Leipzig. (Schwabenring 21) Am 4. März starb unser Kollege **Anton Krüger** (Maurer) im Alter von 59 Jahren an Lungenerkrankung. — **Genere Stadt.** Am 6. März starb unser Kollege **Georg Mayer** im Alter von 37 Jahren an Krebsleiden. — **Hilpshenberg.** Am 4. März starb unser Kollege **Kaver Oberländer** (Hilfsarbeiter) im Alter von 50 Jahren an einer Blutvergiftung. — **Haidhausen.** Am 12. März starb unser Kollege **Josel Resch** (Maurer) im Alter von 58 Jahren an der Grippe.

Neubrandenburg. Am 10. März starb das Mitglied **Otto Bretteritz** (Hilfsarbeiter) durch Unfall beim Anlegen eines Zehnfußes.

Pfarrkirchen. Am 3. März starb der Mitbegründer unseres Vereins, Kollege **Johann Dolmann** im Alter von 57 Jahren an Nierenwassersucht.

Reichenbach i. B. Am 5. März starb unser langjähriger, treuer Mitglied **Otto Simon** (Maurer) im Alter von 58 Jahren an Altersschwäche.

Schwabau. Am 20. Januar starb der Kollege **Peter Pretzel** (Maurer) im 48. Lebensjahre an Nahrung. Am 6. März starb unser langjähriger, treuer Mitglied **Johann Eichberger** im Alter von 57 Jahren an Herzleiden.
Ehre ihrem Andenken!

Duisburg.

Den Kollegen, die sich um die Stelle eines Lokalbeamten für unsern Verein beworben haben, diene hierdurch zur Nachricht, daß die Anstellung eines der Bewerber am 4. März erfolgt ist. Mit eingelangte Zeugnisse usw. werden den Bewerbern wieder umgelassen, denen wir für ihre Bemühungen bestens danken.
Der Vereinsvorstand.
F. M. Thies, 1. Vorsitzender.

Achtung, fremde Maurer!

Kameraden, die freigebschäftig sind oder sich während des Krieges verheiratet haben, können sich (a. w. i. i. z. a. d. Weltöffentlichkeit werden. Kameraden, die ihr Verbandsbuch oder Parteibuch noch bei der Bremer Gesellschaft haben, werden gebeten, es umgehend an uns zu senden. Die Gesellschaft befindet sich in Händen der Bremer Weltöffentlichkeit. Herzberg: Jungmann 3.
F. M. August Sander.

Verlangungen.

Guben. Am 2. April, abends 6 Uhr, im „Vollgarten“. —
Zahle die Grotten a. d. C. Am 6. April, vormittags 10 Uhr, in der „Hofnung“.